

Unterstützung erhalten (Fürsorgeempfänger), sowie Kindern von Rentnern, denen der Kinderzuschlag zur Rente gezahlt wird. Darüber hinaus kann an Grund-, Sonder- und Oberschüler die Schulspeisung kostenlos oder zu ermäßigtem Abgabepreis verabreicht werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten die Ermäßigung als notwendig erscheinen lassen.

§ 8

Für die Durchführung einer Speisung in den Kinderkrippen bleiben die bisherigen Tagessätze von

10 g Fleisch,
10 g Fett,
10 g Zucker

bestehen.

§ 9
Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 20. Juli 1955 über die Durchführung der Schulspeisung an den allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Horten der Schulklassen und in Einrichtungen der Vorschulerziehung (GBI. I S. 517) außer Kraft.

Berlin, den 26. November 1955

Ministerium
für Volksbildung
F. L a n g e
Minister

Ministerium für
Handel und Versorgung
W a c h
Minister

Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes

- Sonderdruck Nr. 110
Preisordnung Nr. 444 — Anordnung über die Neuregelung der Preise für Baustoffe —
- Sonderdruck Nr. 111
Preisordnung Nr. 445 — Anordnung über die Preise für sanitäre Armaturen —
- Sonderdruck Nr. 112
Preisordnung Nr. 446 — Anordnung über die Preise für Kleinwasserarmaturen —
- Sonderdruck Nr. 113
Preisordnung Nr. 447 — Anordnung über die Preise für Milcharmaturen —
- Sonderdruck Nr. 114
Preisordnung Nr. 448 — Anordnung über die Preise beim Schalerguß —
- Sonderdruck Nr. 115
Preisordnung Nr. 449 — Anordnung über die Preise für Fahrzeugguß — PKW- und LKW-Gußteile
- Sonderdruck Nr. 116
Preisordnung Nr. 450 — Anordnung über die Preise für Rohlinge und fertig bearbeitete Zylinderlaufbuchsen aus Schleuderguß (Grauguß) —
- Sonderdruck Nr. 117
Preisordnung Nr. 451 — Anordnung über die Entgelte für die Beförderung von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr —
- Sonderdruck Nr. 118
Preisordnung Nr. 452 — Anordnung über die Preise für Schraubenzieher —
- Sonderdruck Nr. 119
Preisordnung Nr. 453 — Anordnung über die Preise für Kocher für Gas und flüssige Brennstoffe sowie deren Zusatzgeräte und Ersatzteile —
- Sonderdruck Nr. 120
Preisordnung Nr. 454 — Anordnung über die Preise für gezogenen Stahldraht unter 100 kg/mm* Festigkeit —
- Sonderdruck Nr. 121
Preisordnung Nr. 476 — Anordnung über die Preise für Wirk- und Strickmaschinenadeln sowie Platinen — (und nicht Nr. 475, wie es im GBl. I auf Seite 800 falsch veröffentlicht wurde)
- Sonderdruck Nr. 122
Preisordnung Nr. 477 — Anordnung über die Preise für Spitz- und Kreuzhacken, Äxte und Beile —
- Sonderdruck Nr. 123
Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien im Jahre 1956
- Sonderdruck Nr. 126
Preisordnung Nr. 480 — Anordnung über die Preise für Erzeugnisse des Kalibergbaues einschließlich Nebenprodukte, Salzgewinnung, Fluß- und Schwerspat —
- Sonderdruck Nr. 127
Preisordnung Nr. 481 — Anordnung über die Preise für gezogenen, legierten und unlegierten Stahldraht ab 100 kg/mm² Festigkeit —

Diese Sonderdrücke sind über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus Leipzig, Leipzig CI, Querstraße 4—6, zu beziehen.